

Vorwort

Noch vor wenigen Jahren war die Thematik der Videoüberwachung nur für Banken und Hochsicherheitsbetriebe relevant. Wer heute durch die Straßen einer österreichischen Stadt spazieren geht, kann das Phänomen der Videoüberwachung jedoch an jeder Ecke sehen. Die Geschwindigkeit, mit welcher diese Überwachungstechnologie unser Leben vom Supermarkt bis zum Kaffeehaus flächendeckend erfasst, ist atemberaubend. Die Zahl an rechtlichen Fragen und Auseinandersetzungen steigt dementsprechend.

Angesichts dieser rasanten Ausbreitung wenig verwunderlich ist der minimale Anteil an gesetzeskonformen Videoüberwachungsanlagen. Zwar hat sich bereits herumgesprochen, dass es hier gesetzliche Regelungen gibt. In der Praxis hat man sich jedoch bisher nur zaghaft und widerwillig mit dieser Materie auseinandergesetzt und ist außerhalb der gesetzlichen Regelungen dem Trend zur immer weiteren Überwachung gefolgt. Darauf hat nun der Gesetzgeber mit der DSGVO-Novelle 2018 reagiert, in welcher die Videoüberwachung gesondert geregelt wurde.

Unter anderem mag der geringe Anteil an rechtskonformen Anlagen mit der bisher eher überschaubaren Literatur zu diesem Thema in Zusammenhang stehen. Daher war es mir ein besonderes Anliegen, eine übersichtliche Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Videoüberwachung zu verfassen. Dabei schien es wichtig, die eher allgemeinen Grundsätze des Datenschutzes auf diese konkrete Art der Datenverwendung anzuwenden. Aufgrund der zersplitterten Darstellung in der bisherigen Literatur und der begrenzten Judikatur (vor allem zu Grenzfragen) war eine finale Bewertung aller denkmöglichen Situationen nicht möglich. Es konnten jedoch jeweils Lösungsansätze herausgearbeitet werden.

Mein Dank für die Unterstützung gilt *Ao.-Univ.-Prof. Dr. Dietmar Jahnel, Mag. Jan Sramek, Ao.-Univ.-Prof. Mag. DDr. Erich Schweighofer, Ass.-Prof. Dr. Ulrike Frauenberger-Pfeiler, Teresa Haider* und *Dr. Verena Schrems*.

Gerade bei einem Erstlingswerk ist man für jedes Feedback dankbar. Für Anregungen, Kritik, Verbesserungsvorschläge oder Fragen bin ich daher jederzeit gerne unter m.schrems@aon.at erreichbar.

Wien, im Dezember 2010

Maximilian Schrems